1. Einführung

Verschiedene Begriffe und Ausdrücke haben Bedeutungen, die dieser **Police** eigen sind. Um dies zu verdeutlichen, sind bestimmte Begriffe in **fett** gedruckt und ihre Bedeutung wird im Abschnitt "Definitionen" erklärt. Konsultieren **Sie** bitte den Abschnitt "Definitionen", wenn **Sie** einen **fett** gedruckten Begriff oder einen Ausdruck sehen und sich dessen genauer Bedeutung nicht sicher sind.

Die Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüsse der **Police**, das Produktinformationsblatt, das **Leistungsverzeichnis** und gegebenenfalls die Antragsformulare, die für den Antrag auf eine Versicherung verwendet werden, stellen **Ihre Versicherungspolice** dar. Diese Schriftstücke sind zusammen zu lesen. Sie sind wichtig. Bewahren **Sie** sie bitte an einem sicheren Ort auf.

Diese Krankenhaustagegeld-Versicherung zahlt:

- Leistungen für jeden Tag eines Krankenhausaufenthalts in Deutschland aufgrund einer Erkrankung
- ii. **Leistungen** für jeden **Tag**, an dem sich ein **versicherter Erwachsener** oder ein **versichertes Kind** aufgrund einer **Erkrankung** auf der **Intensivstation** eines Krankenhauses in Deutschland befindet
- iii. **Leistungen** für jeden **Tag**, an dem sich ein **versicherter Erwachsener** oder ein **versichertes Kind** aufgrund eines **Verkehrsunfalls** auf der **Intensivstation** eines Krankenhauses in Deutschland befindet.

Wir verpflichten **uns**, den in dieser **Police** beschriebenen Versicherungsschutz den versicherten Personen bereitzustellen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, die **Prämie** bei Fälligkeit bezahlt wird und **wir** zustimmen, diese zu akzeptieren.

Wir empfehlen, dass **Sie Ihren** Versicherungsschutz mindestens einmal jährlich überprüfen, um sicherzugehen, dass diese **Police** weiterhin **Ihren** Bedürfnissen entspricht.

2. Definitionen

Wenn die folgenden Begriffe und Ausdrücke in Ihrer Police verwendet werden, haben diese folgende Bedeutung:

Änderungsdatum ist das Datum, an dem Änderungen an Ihrer Police vorgenommen wurden.

Arzt bezeichnet einen medizinischen Praktiker, der ordnungsgemäß zugelassen und in vollem Umfang qualifiziert ist, Krankheiten und Verletzungen zu diagnostizieren und zu behandeln.

Erkrankung bezeichnet jede Krankheit oder Verletzung (oder entsprechende Symptome), gleichgültig, ob eine Diagnose erfolgt

Fahrzeug bezeichnet jedes für den Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassene Fahrzeug

Hauptwohnsitz bezeichnet die Hauptanschrift, an der eine Person lebt und die als deren Hauptanschrift gewählt wurde und mit amtlichen Unterlagen übereinstimmt.

Intensivstation bedeutet, dass die betreffende Person in eine besondere Station eines **Krankenhauses** in Deutschland für schwerkranke Patienten mit ernsten oder lebensbedrohlichen **Erkrankungen** oder **Verletzungen** aufgenommen wird, deren Gesundheitszustand eine ständige intensive medizinische Versorgung und Behandlung erfordert.

Kind oder Kinder bezeichnet alle Kinder des versicherten Erwachsenen, die höchstens 18 Jahre alt sind und deren Hauptwohnsitz derselbe ist wie der Ihre, oder alle Kinder des versicherten Erwachsenen, die höchstens 22 Jahre sind, sofern sie sich in Vollzeit in Ausbildung befinden.

Körperverletzung bezeichnet eine Verletzung eines versicherten Erwachsenen oder eines versicherten Kindes, die direkt auf einen Verkehrsunfall zurückzuführen ist.

Krankenhaus bezeichnet eine medizinische Einrichtung, die von den gesetzlichen Krankenversicherungen anerkannt wird, die über volle chirurgische und stationäre Einrichtungen mit Pflege rund um die Uhr und Überwachung durch mindestens einen **Arzt** verfügt.

Krankenhausaufenthalt / Krankenhauseinweisung bedeutet, dass die betreffende Person für die erforderliche Behandlung einer Erkrankung oder einer Körperverletzung, die direkt auf einen Verkehrsunfall zurückzuführen ist, stationär als Patient in einem Krankenhaus in Deutschland aufgenommen wird.

Leistung bezeichnet den Betrag, zu dem der versicherte Erwachsene und das versicherte Kind durch die Police versichert sind. Die Barleistung(en) ist/sind im Leistungsverzeichnis angegeben.

Leistungsverzeichnis ist das Schriftstück, das Teil **Ihrer Police** ist und wichtige Informationen beinhaltet, die für **Ihre** Versicherung spezifisch sind.

Notwendige Behandlung bezeichnet die medizinische Behandlung einer Erkrankung oder Körperverletzung, die der derzeit anerkannten medizinischen Praxis entspricht.

Partner bezeichnet die Person, die zum **Versicherungsbeginn** zwischen 18 und 60 Jahre alt ist und deren **Hauptwohnsitz** derselbe ist wie der **Ihre**, mit der **Sie** entweder verheiratet sind, eine eingetragene Partnerschaft haben oder die für den Zeitraum von zwölf aufeinander folgenden Monaten mit **Ihnen** an derselben Anschrift als Paar gelebt hat

Personenbezogene Daten bezeichnet die Daten, die Sie und andere in der Police aufgeführte Personen zur Verfügung stellen.

Police bezeichnet die zwischen **Ihnen** und **uns** vereinbarten Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüsse, um **Ihnen** einen Versicherungsschutz bereitzustellen. Die **Police** besteht aus den Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüssen der **Police**, dem **Leistungsverzeichnis**, dem Produktinformationsblatt und ggf. dem Antragsformular. Diese Schriftstücke sind zusammen zu lesen.

Prämie bezeichnet die Kosten, einschließlich Steuern und Gebühren, die **Sie** monatlich für Ihren Versicherungsschutz gemäß dieser **Police** bezahlen.

Sie oder Ihr/e usw. bezeichnet den Versicherungsnehmer.

Tag bezeichnet 24 aufeinanderfolgende Stunden.

Verkehrsunfall bezeichnet ein plötzliches, unerwartetes und unglückliches Ereignis während der Laufzeit der Police, das auf einer öffentlichen Straße (einschließlich Fußwege) stattfindet, an dem mindestens ein von einem berechtigten Fahrer gesteuertes Fahrzeug beteiligt ist und das direkt auf äußere und gewaltsame Ursachen zurückzuführen ist.

Versicherter Erwachsener ist der Versicherungsnehmer und der Partner des Versicherungsnehmers, wenn dieser Versicherungsschutz für den Partner gewählt und die entsprechende Prämie bezahlt wurde.

Versichertes Kind oder versicherte Kinder ist/sind ein Kind oder Kinder, wenn dieser Versicherungsschutz gewählt und die entsprechende **Prämie** bezahlt wurde.

Versicherungsbeginn bezeichnet den Tag, Monat und das Jahr, an dem **Ihr** Versicherungsschutz beginnt, wie im **Leistungsverzeichnis** ausgewiesen.

Versicherungsnehmer bezeichnet die Person, die diesen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat und die **Prämie** bezahlt und rechtlich zur Kündigung der **Police** oder Änderung der Deckungshöhe berechtigt ist.

Vorerkrankung bezeichnet alle **Erkrankungen**, natürlich entstehenden **Erkrankungen**, degenerativen Prozesse, psychischen **Erkrankungen** oder körperlichen Beeinträchtigungen, für die der **versicherte Erwachsene** oder das **versicherte Kind** in den 12 Monaten vor dem **Anfangsdatum** der **Police** entweder:

- (a) medizinische Behandlung oder Beratung erhalten hat; oder
- (b) entsprechende Symptome verspürt hat (ob mit oder ohne Diagnose).

Wir, uns oder unser/e usw. bezieht sich auf Stonebridge International Insurance Ltd., dem Versicherer dieser Police.

Allgemeine Versicherungsbedingungen der Krankenhaustagegeld-Versicherung

Wohnhaft bedeutet, mindestens sieben Monate eines jeden ZwölfMonats-Zeitraums über einen **Hauptwohnsitz** in Deutschland und ein gültiges deutsches Bankkonto oder eine deutsche Kreditkarte oder Zahlungsmethode zu verfügen, wie zwischen **uns** für die Zahlung von **Prämien** vereinbart.

3. Wer diese Police abschließen kann

Für den Abschluss dieser Police müssen Sie und Ihr Partner (falls für den Versicherungsschutz mit gewählt):

- · am Datum des Versicherungsbeginns zwischen 18 und 60 Jahre alt und
- · in Deutschland wohnhaft sein.

4. Umfang des Versicherungsschutzes

i. Krankenhaustagegeld

Wir zahlen an den Versicherungsnehmer ein Krankenhaustagegeld gemäß Leistungsverzeichnis für jeden Tag, an dem sich ein versicherter Erwachsener oder ein versichertes Kind als direkte Folge einer Erkrankung in einem Krankenhaus in Deutschland aufhält.

ii. Tagegeld für Intensivpflege

Wir zahlen an den Versicherungsnehmer ein Tagegeld für Intensivpflege gemäß Leistungsverzeichnis für jeden Tag, an dem sich ein versicherter Erwachsener oder ein versichertes Kind als direkte Folge einer Erkrankung auf der Intensivstation eines Krankenhauses in Deutschland aufhält.

iii. Tagegeld für Intensivpflege nach einem Verkehrsunfall

Wir zahlen an den Versicherungsnehmer nach einem Verkehrsunfall ein Tagegeld für Intensivpflege gemäß Leistungsverzeichnis für jeden Tag, an dem sich ein versicherter Erwachsener oder ein versichertes Kind als direkte Folge eines Verkehrsunfalls auf der Intensivstation eines Krankenhauses in Deutschland aufhält.

5. Einschränkung des Versicherungsschutzes

Leistungen

- · Die Höhe der Leistung entspricht dem am Tag der Krankenhauseinweisung geltenden Satz.
- Leistungen wird erst gezahlt, wenn sich der versicherte Erwachsene oder das versicherte Kind an mindestens 3 aufeinanderfolgenden Tagen im Krankenhaus aufgehalten hat.
- Die Leistung wird automatisch um 50 % reduziert, wenn der versicherte Erwachsene das 55. Lebensjahr vollendet hat. Wenn der versicherte Erwachsene während eines Krankenhausaufenthalts 55 Jahre alt wird, wird die Leistung in der bei der Krankenhauseinweisung geltenden Höhe weiter gezahlt.
 - Iv Für jeden **Krankenhausaufenthalt** zahlen **wir** nur **Leistungen** aus einem Abschnitt der **Police**. Dies betrifft entweder Abschnitt i), Krankenhaustagegeld, Abschnitt ii)
 Tagegeld für Intensivpflege oder Abschnitt iii) Tagegeld für Intensivpflege nach einem **Verkehrsunfall**. Es wird kein **Leistungen** aus mehreren Abschnitten der **Police** für ein und denselben **Krankenhausaufenthalt** gezahlt.

Krankenhausaufenthalte und notwendige Behandlung

- **Krankenhausaufenthalte** müssen von einem **Arzt** angeordnet werden und mindestens 3 aufeinander folgende **Tage** dauern.
- Wir können Gutachten von dritten Einrichtungen oder andere medizinische Fachgutachten verwenden, um festzustellen, ob der Krankenhausaufenthalt:
 - medizinisch notwendig war und
 - o fachlich anerkannten Normen hinsichtlich Qualität, Häufigkeit und Dauer entsprach.
- Der versicherte Erwachsene oder das versicherte Kind muss die notwendige Behandlung unter der fachlichen Aufsicht eines Arztes erhalten.

- ° Der Arzt muss die notwendige Behandlung im Rahmen seiner Zulassung erbringen.
- Der Arzt muss eine dritte Person sein, nicht Sie, Ihr Partner oder eines Ihrer Elternteile, Ihr Kind, Ihr Bruder oder Ihre Schwester.

Wiederholte Einweisung - zusätzliche Krankenhausaufenthalte aufgrund derselben Erkrankung oder Körperverletzung, die direkt auf den Verkehrsunfall zurückzuführen ist, müssen innerhalb von 180 Tagen nach dem Ende des letzten Krankenhausaufenthalts erfolgen. Die Höhe des im Anhang ausgewiesenen Krankentagegelds entspricht dem am Tag der Krankenhauseinweisung geltenden Satz. Wenn der versicherte Erwachsene während dieses Zeitraums von 180 Tagen 55 Jahre alt wird, wird das Krankentagegeld in der bei der ersten Krankenhauseinweisung geltenden Höhe weiter gezahlt.

Zu i) Krankenhaustagegeld

Die **Leistungen** des Krankenhaustagegelds werden erst bei einem **Krankenhausaufenthalt** von mindestens 3 aufeinanderfolgenden **Tagen** und für maximal 365 **Tage** pro **Erkrankung** gezahlt.

Zu ii) Tagegeld für Intensivpflege

Die Leistungen des Tagegelds für Intensivpflege werden erst bei einem Aufenthalt auf der Intensivstation von mindestens 3 aufeinander folgenden Tagen und für maximal 120 Tage pro Erkrankung gezahlt.

Zu iii) Tagegeld für Intensivpflege nach einem Verkehrsunfall

Die **Leistungen** des Tagegelds für **Intensivpflege** nach einem **Verkehrsunfall** werden erst bei einem Aufenthalt auf der **Intensivstation** von mindestens 3 aufeinander folgenden **Tagen** und für maximal 120 **Tage** pro **Körperverletzung** aufgrund eines **Verkehrsunfalls** gezahlt.

Vorerkrankungen

Vorerkrankungen werden bei der Berechnung des für den Krankenhausaufenthalt zu zahlenden Betrags nicht berücksichtigt, wenn der ins **Krankenhaus** eingewiesene **versicherte Erwachsene** oder das **versicherte Kind**:

- · keine Behandlung oder Beratung in Bezug auf die Vorerkrankung erhalten hat; oder
- · keine Symptome (ob mit oder ohne Diagnose) in Bezug auf die **Vorerkrankung** verspürt hat; und zwar während eines Zeitraums von 2 Jahren nach dem **Anfangsdatum** der **Police**

Wenn jedoch der ins Krankenhaus eingewiesene versicherte Erwachsene oder das versicherte Kind:

- eine Behandlung oder Beratung in Bezug auf die Vorerkrankung erhalten hat; oder
- Symptome (ob mit oder ohne Diagnose) in Bezug auf die Vorerkrankung verspürt hat; und zwar nach dem Anfangsdatum der Police, wird die Vorerkrankung bei der Berechnung des zu zahlenden Betrags berücksichtigt, wenn die Vorerkrankung;
 - Zum Krankenhausaufenthalt des versicherten Erwachsenen oder des versicherten Kindes beiträgt oder
 - die Dauer des Krankenhausaufenthalts des versicherten Erwachsenen oder des versicherten Kindes verlängert.

Eine medizinische Beurteilung wird in einen Prozentsatz umgewandelt und auf die Krankenhaustagegeld **Leistungen** angewandt. Wenn der berechnete Prozentsatz weniger als 25 % beträgt, zahlen **wir** die volle **Leistungen** des Krankenhaustagegeld. Wenn der berechnete Prozentsatz 100 % beträgt, zahlen wir keine Leistungen des Krankenhaustagegeld.

Wir holen die medizinische Beurteilung von Ihrem Arzt ein. Falls dieser nicht in der Lage oder nicht dazu bereit ist, diese Beurteilung bereitzustellen, holen wir eine Beurteilung von einem unabhängigen Arzt ein.

6. Ausschlüsse

Wir bezahlen keine Leistungen, wenn der Krankenhausaufenthalt:

- · in einer Einrichtung oder einem Teil dieser Einrichtung stattfindet, die/der primär zu folgenden Zwecken betrieben wird:
 - o Heilbadbehandlungen, Reha-Behandlungen oder Sanatorium,

GER HCP TCs v1 02 160221

- o Erholungsheim, Erholungsanlage oder Pflegeeinrichtung oder
- o Einrichtung, die pflegerische, psychiatrische, palliative, weiterbildende oder Reha-Leistungen anbietet oder
- o Seniorenheim

- · wegen ambulanter Pflege und Behandlung, einschließlich ambulanter Chirurgie oder ambulanter Beobachtung in einem Krankenhaus stattfindet
- wegen einer Operation, Behandlung oder Dienstleistung, die von einer etablierten medizinischen Vereinigung in Deutschland nicht als wirksame Behandlung anerkannt wird, stattfindet
- · wegen einer experimentellen Operation, Behandlung oder Dienstleistung stattfindet
- wegen einer Reha-Behandlung, die ggf. durchgeführt wird, um die körperlichen oder geistigen Fähigkeiten des versicherten Erwachsenen oder versicherten Kindes in vollem Umfang wiederherzustellen, stattfindet
- · aufgrund von psychological oder geistigen Störungen und sonstigen **Erkrankungen**, die sich hauptsächlich in psychischen Symptomen äußern
- · auf Selbstmord oder selbst zugefügte Verletzungen oder jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, bei der davon ausgegangen wird, dass sie zu ernsthaften Verletzungen oder zum Tod führt, gleichgültig, ob der Versicherte bei vollem Verstand ist oder nicht
- · aufgrund von Erkrankungen, die auf Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch zurückzuführen sind
- · deshalb eintritt, weil sich der Versicherte unter dem Einfluss von Drogen oder Medikamenten befindet, es sei denn, die Drogen oder Medikamente wurden gemäß den Anweisungen des Herstellers oder den Anweisungen einer zugelassenen medizinischen Fachkraft eingenommen
- · auf das Fahren eines **Fahrzeugs** oder die Kontrolle über ein **Fahrzeug** unter Alkoholeinfluss und/oder mit mehr Alkohol im Blut bzw. Urin, als dies in dem Gebiets, in dem der **Verkehrsunfall** stattfindet, zulässig ist, zurückzuführen ist
- · auf die Teilnahme an einer gesetzwidrigen Handlung, den Versuch der Durchführung oder die Beihilfe zu einer gesetzwidrigen Handlung gemäß dem Gesetz des Gebiets, in dem der gesetzwidrigen Handlung stattfindet, zurückzuführen ist
- · auf einen (erklärten oder nicht erklärten) Krieg, eine Invasion, militärische Handlungen oder Bürgerunruhen oder während des aktiven Dienstes, der Schulung oder Tätigkeit in den Streitkräften zurückzuführen ist
- · aufgrund der Tatsache, dass der **versicherte Erwachsene** oder das **versicherte Kind** entgegen der Vernunft keinen medizinischen Rat eingeholt bzw. diesen nicht befolgt
- · aufgrund von Schönheitsoperationen, ästhetischen und ähnlichen Behandlungen, auch wenn diese aus psychologischen Gründen durchgeführt werden
- · aufgrund von Schwangerschaft, Entbindung oder Schwangerschaftsverhütung oder aufgrund von Komplikationen, die sich aus Schwangerschaft, Entbindung oder Schwangerschaftsverhütung ergeben
- · in einem anderen Land als **Deutschland**

7. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt am Tag des **Versicherungsbeginns**. Änderungen des Versicherungsschutzes treten mit dem **Änderungsdatum** in Kraft. Beide Daten sind in Ihrem **Leistungsverzeichnis** aufgeführt.

8. Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz im Rahmen dieser **Police** endet unter folgenden Umständen automatisch, je nachdem, welcher Umstand zuerst eintritt:

- · bei Ihrem Tod,
- · am Verlängerungsdatum nach **Ihrem** 65. Geburtstag
- · wenn Sie die Police kündigen
- · wenn wir die Police kündigen oder
- · wenn Sie nicht mehr in Deutschland wohnhaft sind.

Falls **Ihre Police** einen Versicherungsschutz für **Ihren Partner** und/oder ein **versichertes Kind** beinhaltet, sind **Ihr Partner** oder **Ihr versichertes Kind** nicht mehr versichert, wenn Sie der Beschreibung in Ziffer 2, Definitionen, nicht mehr entsprechen.

Ihr Partner ist bei Verlängerung nach seinem 65. Geburtstag nicht mehr versichert.

9. Versicherungsdauer und Verlängerung

Ihre Police wird in jedem Kalendermonat nach dem Datum des Versicherungsbeginns automatisch verlängert, sofern Sie die im Leistungsverzeichnis genannten Prämien bei Fälligkeit bezahlen (oder den Satz, der zum Zeitpunkt der

Allgemeine Versicherungsbedingungen der Krankenhaustagegeld-Versicherung

Verlängerung nach vorheriger Benachrichtigung durch **uns** wirksam ist). Bezahlen **Sie** die **Prämie** gemäß den Ausführungen in Ziffer 10 nicht, wird **Ihre Police** nicht verlängert.

10. Prämienzahlung, Folgen bei Nichtzahlung, Änderungen der Prämien

10.1. Prämienzahlung

Die monatliche **Prämie** für **Ihren** Versicherungsschutz ist in **Ihrem Leistungsverzeichnis** aufgeführt. In der **Prämie** ist die Versicherungsbeitragssteuer enthalten, die zum aktuellen Versicherungssteuersatz auf **Sie** anwendbar ist.

Sie müssen uns Änderungen, durch die ein **Partner** oder **versichertes Kind** im Rahmen **Ihrer** Versicherung nicht mehr versicherungsberechtigt sind, so bald wie möglich mitteilen, um eine Überzahlung der **Prämie** zu vermeiden.

Hinweis: Ggf. müssen Sie an Ihren Zahlungsanbieter weitere Gebühren bezahlen. Bitte setzen Sie sich direkt mit Ihrem Zahlungsanbieter in Verbindung, falls Sie Fragen zu dessen Gebühren haben.

10.2. Folgen bei Nichtzahlung

Falls **Sie** eine **Prämie** nicht termingerecht bezahlen, befinden **Sie** sich mit **Ihren** Zahlungen automatisch im Rückstand, ohne dass **wir Ihnen** eine Mahnung senden müssen. Dies trifft nicht zu, wenn **Sie** für den Zahlungsverzug nicht verantwortlich sind.

Bezahlen **Sie** die **Prämie** nicht termingerecht, senden **wir Ihnen** ein Schreiben, mit dem **wir** die Zahlung der rückständigen Prämie verlangen. Sie haben 30 **Tage** Zeit, die rückständige **Prämie** zu bezahlen, solange **Sie** die Versicherungsbestimmungen weiterhin erfüllen.

Bezahlen **Sie** den angeforderten Betrag nicht innerhalb von 30 **Tagen**, wird **Ihre Police** nicht verlängert und von **uns** ohne weitere Einräumung einer Frist gekündigt.

Wir setzen Ihre Police wieder ein, wenn Sie uns darum ersuchen und die rückständige Prämie innerhalb von 30 Tagen, nachdem wir die Police gekündigt haben, bezahlen. Für Ansprüche nach Kündigung der Police und bevor wir Ihr Ansuchen um Wiedereinsetzung der Police erhalten, besteht keine Versicherungsdeckung.

10.3. Änderungen der Prämien

Wir müssen sicherstellen, dass wir den durch den Versicherungsschutz entstehenden Verpflichtungen nachkommen können. Wir sind berechtigt, einmal jährlich eine Neuberechnung der Prämie durchzuführen, um zu prüfen, ob die Prämien so belassen werden können oder ob eine Änderung (Erhöhung oder Reduzierung) notwendig ist. Ist eine Erhöhung der Prämie notwendig, wird diese nur wirksam, wenn Sie einen (1) Monat im Voraus darüber unterrichtet werden. Das Datum der Änderung wird in Ihrem Leistungsverzeichnis als das Änderungsdatum angegeben. In der Benachrichtigung wird die Differenz zwischen der jetzigen und der erhöhten Prämie angegeben und Sie werden über Ihr Recht unterrichtet, Ihre Police wie in Ziffer 11 unten ausgeführt zu kündigen.

11. Ihr Kündigungsrecht

Sie können die **Police** jederzeit durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice-Center kündigen. Die Einzelheiten sind in **Ihrem Leistungsverzeichnis** angegeben.

Nehmen wir Änderungen an der **Prämie** oder den Bedingungen **Ihrer Police** vor, wie in Ziffer 10.3 oben und 15.1 unten angegeben, und die Änderungen sind für **Sie** nicht akzeptabel, können **Sie** die **Police** kündigen. Die Änderungen an der **Prämie** und/oder den Versicherungsbedingungen werden nicht gültig, sofern die Kündigung vor dem im **Leistungsverzeichnis** angegebenen Änderungsdatum erfolgt.

Wenn **Sie Ihre Police** kündigen, sind **Sie** bis zum Fälligkeitsdatum der nächsten **Prämie** weiterhin durch die **Police** versichert. An diesem Datum wird **Ihre** Kündigung wirksam. Danach sind keine weiteren **Prämien** fällig.

Allgemeine Versicherungsbedingungen der Krankenhaustagegeld-Versicherung

12. Unser Kündigungsrecht

Wir können die Police jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Ihre zuletzt bekannte Anschrift mit einer Frist von einem (1) Monat kündigen, um Ihnen Zeit oder Gelegenheit zu geben, eine andere Versicherung abzuschließen, falls Sie dies wünschen. In unserem Schreiben werden wir den Grund für die Kündigung angeben. Triftige Gründe sind unter anderem: Nichtzahlung einer Prämie aus den in Ziffer 10.2 genannten Gründen oder Verletzung Ihrer Meldepflicht uns gegenüber gemäß dieser Police wie in Ziffer 14 ausgeführt.

13. Geltendmachung von Ansprüchen

Setzen **Sie** sich zur Geltendmachung eines Anspruchs im Rahmen dieser **Police** bitte mit dem Kundenservice-Center in Verbindung und bitten **Sie** um ein Anspruchsformular. Die Kontaktinformationen sind in **Ihrem Leistungsverzeichnis** aufgeführt. **Wir** werden um Einzelheiten und relevante Informationen bitten, die **wir** benötigen, um den Anspruch zu untersuchen. Alle **uns** gegenüber gemachten Angaben müssen der Wahrheit entsprechen, vollständig und aktuell sein. Wenn nötig können **wir** einen Arzt beauftragen, um unsere Verpflichtungen zu beurteilen. **Wir** übernehmen alle durch die Untersuchung entstehenden Kosten.

Um unsere Verpflichtungen einschätzen zu können, können wir den Arzt, der den versicherten Erwachsenen oder das versicherte Kind vor oder nach Eintritt der Erkrankung oder des Unfalls untersucht oder behandelt hat, um Offenlegung von Informationen bitten. Wir können auch andere Versicherungsgesellschaften und Behörden um Offenlegung von Informationen bitten. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass wir die notwendigen Informationen erhalten. Daher können Sie die Stellen, die diese Informationen besitzen, bevollmächtigen, uns diese direkt zukommen zu lassen. Anderenfalls können Sie diese Informationen selbst einholen und an uns weiterleiten.

Wir bezahlen die Leistungen nur, wenn Bestätigungen oder andere von uns angeforderte Nachweise vorgelegt werden.

Die Person, die Ansprüche im Rahmen **Ihrer Police** geltend machen kann, ist normalerweise der **Versicherungsnehmer** oder der benannte Vertreter des **Versicherungsnehmers**. Die Kontaktinformationen finden Sie in **Ihrem Leistungsverzeichnis**.

Sobald **wir uns** zur Zahlung des Anspruchs bereit erklären, nehmen **wir** die Zahlung von **Barleistungen** unverzüglich an den **Versicherungsnehmer** vor. Für Schadensregulierungen sind **wir** nicht zur Zahlung von Zinsen verpflichtet.

14. Verletzung der Verpflichtungen des Versicherungsnehmers

Sie müssen jede angemessene Sorgfalt aufwenden, um Fragen, die **wir Ihnen** bei Abschluss der **Police**, Änderungen an unserer **Police** oder der Geltendmachung von Ansprüchen stellen, vollständig und richtig beantworten. Sollten **Sie** Zweifel haben, setzen **Sie** sich bitte mit uns in Verbindung.

Sind die von Ihnen übermittelten Informationen nicht vollständig und richtig:

- · können wir Ihre Police kündigen und uns weigern, Ansprüche zu bezahlen,
- · bezahlen wir den Anspruch ggf. nicht voll, oder
- · könnte sich dies auf die Höhe des Versicherungsschutzes auswirken.

Falls **Sie** oder andere im Rahmen dieser **Police** versicherte Personen Betrug begehen oder den Versuch dazu unternehmen oder vorsätzlich Informationen in Bezug auf diese **Police** oder einen Anspruch übertreiben, falsch darstellen oder vorsätzlich ändern, wird diese **Police** ungültig. In diesem Fall verlieren **Sie** und alle im Rahmen dieser **Police** versicherten Personen sämtliche Rechte auf **Barleistungen** und auf Rückzahlung von Ihnen bezahlter Prämien.

15. Allgemeine Bedingungen

15.1. Überprüfung der Versicherungsbedingungen

Allgemeine Versicherungsbedingungen der Krankenhaustagegeld-Versicherung

Wir können die Bedingungen Ihrer Police ändern, indem wir Sie an Ihrer zuletzt bekannten Anschrift schriftlich einen (1) Monat im Voraus informieren. Wenn die Änderungen für Sie akzeptabel sind, bleibt diese Police in Kraft und die geänderten Bedingungen werden ab dem in Ihrem Leistungsverzeichnis angegeben Änderungsdatum wirksam. Sie können die Police kündigen, wenn Sie die geänderten Bedingungen nicht akzeptieren, wie in Ziffer 11 ausgeführt.

Falls wir Sie dahingehend benachrichtigen, werden wir die Gründe erklären, wie zum Beispiel:

- · Reaktion auf Gesetzesänderungen,
- · Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften,
- · Berücksichtigung neuer Branchenrichtlinien und Verhaltensnormen, wodurch der Verbraucherschutz erhöht wird,
- Reaktion auf Änderungen der Steuersätze, oder
- Berücksichtigung anderer legitimer Kosten oder Erhöhungen oder Reduzierungen der **Leistungen**, um Ihnen weiterhin die Dienste und **Leistungen** im Rahmen **Ihrer Police** erbringen zu können.

15.2. Währung

Alle Barleistungen und Prämien sind in Euro zahlbar.

15.3. Pflichten bei Änderung von Namen oder Anschrift des Versicherungsnehmers

Sie sollten uns über sämtliche Änderungen Ihrer Anschrift und/oder Ihres Namens unterrichten. Wir werden Ihnen Korrespondenz und Benachrichtigungen über Ihre Police weiterhin an die uns zuletzt bekannt gegebene Anschrift und Namen senden. Wir gehen davon aus, dass Sie sämtliche Korrespondenz und/oder Benachrichtigungen über Ihre Police, die an Ihre zuletzt bekannte Anschrift gesendet wird, erhalten.

15.4. Anwendbares Recht, Sprache und Gerichtsstand

Diese **Police** unterliegt deutschem Recht. Zwischen **Ihnen** und **uns** besteht Einigkeit darüber, dass die deutschen Gerichte für die Beilegung von Streitigkeiten, die durch oder im Zusammenhang mit der **Police** ggf. entstehen, zuständig sind.

Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, werden die vertraglichen Bedingungen und andere Informationen bezüglich dieser **Police** in Deutsch abgefasst.

15.5. Funktionsweise des Financial Services Compensation Scheme (FSCS)

Wir sind durch das britische Financial Services Compensation Scheme (FSCS) abgesichert. **Sie** sind ggf. zu Entschädigungen durch diese Einrichtung berechtigt, falls **wir** unseren Verpflichtungen **Ihnen** gegenüber nicht nachkommen können. Dies hängt von der Art des Unternehmens und den Umständen des Anspruchs ab. Weitere Informationen über die Voraussetzungen für Entschädigungen finden **Sie** auf der FSCS-Website unter www.fscs.org.uk oder unter der Telefonnummer +44 (0) 20 7741 4100.

15.6. Beschwerden

Wir sind bemüht, **unseren** Kunden einen guten Service zu erbringen. Es kann jedoch sein, dass **Sie** zuzeiten mit dem Service, den **Sie** erhalten haben, nicht zufrieden sind. Sollte dies der Fall sein, helfen **Sie uns** bitte dabei, Abhilfe zu

GER HCP TCs v1 02 160221

schaffen, indem **Sie** sich mit **unserem** Kundenservice-Center in Verbindung setzen. Die Kontaktinfo finden **Sie** in Ihrem **Leistungsverzeichnis**.

Unser Verfahren für schriftliche Beschwerden kann angefordert werden.

Sollten **Sie** nach der Befolgung des obigen Verfahrens der Meinung sein, dass **Ihre** Beschwerde nicht zufriedenstellend beigelegt wurde, sind **Sie** befugt, die Angelegenheit an eine der nachfolgend aufgeführten Einrichtungen weiterzuleiten:

Wir sind Mitglied des Versicherungsombudsmann e.V. **Sie** können sich mit dem Versicherungsombudsmann wie folgt in Verbindung setzen:

Versicherungsombudsmann e.V. Postfach 08 06 32 - 10006 Berlin

oder

Allgemeine Versicherungsbedingungen der Krankenhaustagegeld-Versicherung

Kronenstraße 13 - 10117 Berlin

Tel.: 0 18 04/22 44 24 (24 Cent pro Anruf)

Fax: 0 18 04/22 44 25

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

E-Mail: Beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Sie können desweiteren folgende Organisation in Großbritannien kontaktieren:

Financial Ombudsman Service Exchange Tower, London E14 9SR.

Tel.: +44 (0) 20 7964 1000, Fax: +44 (0) 20 7964 1001

Website: www.financial-ombudsman.org.uk

Oder in Deutschland:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

Tel.: 0228/41080

Wenn **Sie** sich an den FOS oder die BaFin wenden, hat dies keinerlei Auswirkungen auf **Ihr** Recht, rechtliche Schritte gegen **uns** zu unternehmen.

15.7. Doppelversicherung

Beachten **Sie** bitte, dass **Sie**, sofern zwischen **Ihnen** und **uns** keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, jeweils nur zum Versicherungsschutz durch eine **Police** berechtigt sind.

16. Unsere Anschrift und die für uns zuständige Aufsichtsbehörde

Stonebridge International Insurance Ltd. ist eine Versicherungsgesellschaft, die Sach- und Unfallversicherungen anbietet. **Unser** Sitz ist: 4th Floor, 7/10 Chandos Street, London, W1G 9DQ, United Kingdom und unsere Registernummer ist 3321734.

In Deutschland sind **wir** im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit tätig. **Wir** sind von der Prudential Regulation Authority zugelassen und werden von der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority in Großbritannien beaufsichtigt. **Unsere** Zulassungsnummer für Finanzdienstleistungen ist 203188. **Sie** können diese Angaben im Financial Services Register oder auf der Website der Financial Conduct Authority (FCA), www.fca.org.uk/register oder durch Anruf bei der FCA: +44 (0) 20 7066 1000 nachprüfen.

17. Datenschutzinformationen

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO der EU) und allen Nachfolgeverordnungen sind wir der Datenverantwortliche für alle personenbezogenen Daten, die uns über Sie als Versicherungsnehmer wie auch über die anderen Personen gegeben werden, die in der Police, im Angebot oder im Leistungsantrag aufgeführt sind. Es liegt in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass all die genannten, unter der Police aufgeführten Personen wissen, wer wir sind und wie ihre Daten verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erbringung von Versicherungsdienstleistungen verwendet, nämlich zwecks einer Entscheidung bezüglich der Frage, ob wir Ihnen Versicherung anbieten können, bzw. zur Verwaltung Ihrer Police und zur Behandlung von Leistungsansprüchen.

Wir bewahren die personenbezogenen Daten, solange es zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Aus rechtlichen, behördlichen oder steuerlichen Gründen können wir auch verpflichtet sein, diese Daten auch nach der Beendung Ihrer Police zu bewahren.

Wir sind ein Teil von Embignell Group und können Ihre personenbezogenen Daten an Embignell Group, Rückversicherer, Geschäftspartner und Vertreter weitergeben, um die Verwaltung der Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Auflagen zu erfüllen. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie. Diese kann online unter www.embignell.com/privacy-policy eingesehen werden.

Gemäß den Datenschutzverordnungen haben Sie bestimmte Rechte, auf welche wir Sie aufmerksam zu machen haben. Die Ihnen jeweils eingeräumten Rechte hängen von unserem Grund für die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten ab.

Sie haben das Recht:

- auf personenbezogene Daten zuzugreifen, die wir über Sie oder andere unter der Police aufgeführten Personen gespeichert haben
- personenbezogene Daten, die Ihnen ungenau erscheinen, berichtigen zu lassen, oder Daten aktualisieren zu lassen, die Ihnen unvollständig erscheinen
- unter bestimmten Umständen personenbezogene Daten löschen zu lassen
- · unter bestimmten Umständen die Verarbeitung personenbezogener Daten einzuschränken
- unter bestimmten Umständen der Verarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen
- Beschwerde einzureichen

Wenn Sie eines Ihrer Rechte ausüben möchten bzw. Fragen zum Datenschutz haben, können Sie sich wie folgt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Per E-Mail an dataprotection@embignell.com

Per Post an: Data Protection Team, 39/51 Highgate Road, London NW5 1RT

Die von Ihnen angeforderten Informationen werden in einem Format bereitgestellt, das Ihren Anforderungen entspricht.

Wenn wir die Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen können und Sie in einem EU-/EWR-Staat ansässig sind, haben Sie auch das Recht, sich unter den nachstehenden Angaben an Ihre örtliche Datenschutzbehörde zu wenden. Diese ist die Aufsichtsbehörde in Ihrem Staat, welche die Rechte von Einzelpersonen gemäß den geltenden EU-DSGVO-Bestimmungen schützt.

Örtliche Datenschutzbehörde

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Graurheindorfer Straße $153\,$

53117 Bonn

Tel.: +49 228 997799 0 Fax: +49 228 997799 5550 email: poststelle@bfdi.bund.de Website: http://www.bfdi.bund.de/

Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie online www.stonebridge-insurance.com/de//Data-Protection/ . Alternativ können Sie eine Kopie der Datenschutzerklärung bei unserem Kundenservice anfordern.	
internativ komien die eine Ropie der Batensenatzerkaardig der anserem Randenserviee amordern.	